

Klagenfurt  5°C[Morgen erst Wolken, dann etwas Sonne](#)

DO | 26.11.2009



WIRTSCHAFT

26.11.2009

AvW: Sammelklage nicht sinnvoll?

Anleger-Anwalt Andreas Paschner riet den Anlegern mit Rechtsschutzversicherung zu einer individuellen Klagen gegen die AvW-Gruppe und berief sich dabei auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes.

Rechtliche Argumente werden vermischt

"Sammelklagen als Mittel zur Bewältigung der Forderungsflut sind grundsätzlich sinnvoll", räumte Paschner ein. "Das Problem einer Sammelklage ist allerdings, dass sytembedingt unterschiedliche rechtliche Argumente vermischt werden (Rückkauf, Handel ohne Bankkonzession, Gewährleistung, Irrtum, Kündigung) und verschiedene Prozessgegner (AvW Invest, AvW AG, AvW Gruppe AG, Dr. Auer-Welsbach und Hans Linz) gegenüberstehen."

Solche Vermischungen führen laut Paschner zu Verfahrensverzögerung, die alle Kläger in ihren Verfahren lähmen und ermöglichen ausserdem eine weitere Vermögenminderung durch die AvW.

Recht auf freie Anwaltswahl und individuelles Verfahren.

Wer übernimmt Prozessrisiko?

"Überhaupt verbinden Anleger mit dem Wort Sammelklage, dass ein Prozessfinanzierer dahintersteht und das Prozessrisiko übernimmt (wie bei AWD). Dies scheint in der Donnerstag angekündigten Sammelklage jedenfalls nicht der Fall zu sein.

Rechtsschutzversicherten Anlegern rät der Kapitalmarktexperte unbedingt zu einer individuellen Klage. Laut eines jüngst ergangenen EUGH-Urteils hat auch jede rechtsschutzversicherten Personen das Recht auf eine freie Anwaltswahl und ein individuelles Verfahren.

GANZ ÖSTERREICH
KÄRNTEN NEWS

MAGAZIN

FREIZEIT
GESUNDHEIT
KULTUR & TIPPS
KOCHEN

ORF KÄRNTEN

FERNSEHEN
RADIO
KONTAKT
ÜBERBLICK

VOLKSGRUPPEN
BACHMANNPREIS

AKTIONEN & GEWINNEN



IHRE MEINUNG ZU
DIESEM THEMA 